

Gesetzbuch der Arbeit
der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 12. April 1961 (GBl. I S. 27)
in der Fassung des
Gesetzes zur Änderung und Ergänzung
des
Gesetzbuches der Arbeit,
vom 17. April 1963 (GBl. I S. 63)
und des
Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung
des
Gesetzbuches der Arbeit.
Vom 23. November 1966

Gliederung

Präambel

1. Kapitel: Die Grundsätze des sozialistischen Arbeitsrechts (§§ 1—8)
2. Kapitel: Die Leitung des Betriebes und die Mitwirkung der Werktätigen (§§ 9—19)
3. Kapitel: Der Abschluß und die Auflösung des Arbeitsvertrages (§§ 20—38)
4. Kapitel: Lohn und Prämie (§§ 39—60)
5. Kapitel: Die Berufsausbildung und Qualifizierung (§§ 61—66)
6. Kapitel: Die Arbeitszeit (§§ 67—78)
7. Kapitel: Der Erholungsurlaub (§§ 79—86)
8. Kapitel: Der Gesundheits- und Arbeitsschutz und die Sozialversicherung (§§ 87-105)
9. Kapitel: Die sozialistische Arbeitsdisziplin (§§ 106—116)
10. Kapitel: Die kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen und ihre soziale Betreuung durch den Betrieb (§§ 117—122)
11. Kapitel: Die Förderung der werktätigen Frau (§§ 123—133)
12. Kapitel: Die Förderung der Jugend im Betrieb (§§ 134—141)
13. Kapitel: Die Grundsätze und Organe zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten (§§ 142-156)

Das Gesetzbuch der Arbeit regelt die neuen, sozialistischen Arbeitsverhältnisse im ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat, der Deutschen Demokratischen Republik. Das sozialistische Arbeitsrecht verkörpert den Willen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbundenen Werktätigen. Es fixiert die Rolle der Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft und jedes einzelnen.

Auf der Grundlage des Planes, mit Hilfe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung erfolgt die volle Entfaltung aller schöpferischen Fähigkeiten und Talente des werktätigen Volkes. Seine Bestimmungen dienen dazu, den umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verwirklichen. Damit

werden die sozialistischen Produktionsverhältnisse weiter gefestigt und die Produktivkräfte zur Entwicklung der nationalen Wirtschaft entfaltet.

Die Deutsche Demokratische Republik ist das Werk der von ihrer revolutionären marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse, die im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern und den anderen demokratischen Kräften die Macht ausübt.

Dieser rechtmäßige deutsche Staat hat die Lehren aus zwei Weltkriegen gezogen. In freier Entscheidung hat das werktätige Volk durch die Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechts den Imperialismus und Militarismus mit den Wurzeln ausgerottet. Damit wurde in der Deutschen Demokratischen Republik der